



Vermerk

7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstück 32 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“ und Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32 und 25/2 (teilweise) der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Schulendorf
7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstück 32 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“ und Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32 und 25/2 (teilweise) der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf in der Sitzung am 28.11.2024 gebilligten Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstück 32 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“ und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32 und 25/2 (teilweise) der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“, die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht sowie sämtliche weitere Planunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung werden in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025

im Internet unter dem Link <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> veröffentlicht.

Es werden folgende umweltbezogene Unterlagen veröffentlicht sowie zur Einsichtnahme bereitgestellt:

1. Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 (Landschaft und Plan 04.11.2024, als Teil der Begründung)
2. Artenschutzbeitrag zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 (Netzwerk angewandte Ökologie 04.10.2023)
3. Faunistischer Fachbeitrag und Biotopkartierung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 (Netzwerk angewandte Ökologie 15.11.2024)
4. Blendgutachten zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 (8.2 Obst & Hamm GmbH 18.10.2024)
5. Technische Anlagenplanung (Innovar Solar GmbH 01.11.2024)
6. Potenzialflächenstudie Photovoltaik-Freiflächenanlagen (claussen-segelle stadplaner Oktober 2023)
7. Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme bereit:

- a. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 04. September 2023
- b. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 05. September 2023
- c. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 06. September 2023
- d. Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 14. September 2023
- e. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Schleswig-Holstein e.V. vom 15. September 2023
- f. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 18. September 2023
- g. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Abt. IV 6 – Landesplanung und ländliche Räume – Referat 62 – Regionentwicklung und Regionalplanung vom 08. November 2023
- h. Privatperson 01 vom 08.09.2023
- i. Privatperson 02 vom 12.09.2023

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 4 bis 6 sowie den Stellungnahmen f, g, h und i
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lichtimmissionen durch Spiegel- bzw. Blendeffekte und Immissionen durch elektrische und magnetische Strahlung auf Verkehr und angrenzende Wohnnutzung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Veränderungen des Mikroklimas und Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 6 sowie den Stellungnahmen a, b, c, d, e, f, g und h
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verlust von Böden mit hoher und sehr hoher natürlicher Ertragsfähigkeit für die Landwirtschaft. Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verschattung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 3, 5 und 6 sowie den Stellungnahmen d, e, f, g, h und i
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch die Inanspruchnahme und Einzäunung bisher unverbauter Fläche. Wahl des Standorts.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 6 sowie der Stellungnahme f
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 bis 3 und 6 sowie den Stellungnahmen d, e, f, g, h und i
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten, hier insbesondere Vögel, Fledermäuse und Haselmäuse. Auswirkungen auf geschützte Biotope.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 3, 5 und 6 sowie den Stellungnahmen d, e, f, g, h und i
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch die Inanspruchnahme und Einzäunung bisher unverbauter Fläche. Wahl des Standorts.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 sowie den Stellungnahmen c und e
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage im archäologischen Interessengebiet.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung im oben genannten Zeitraum in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

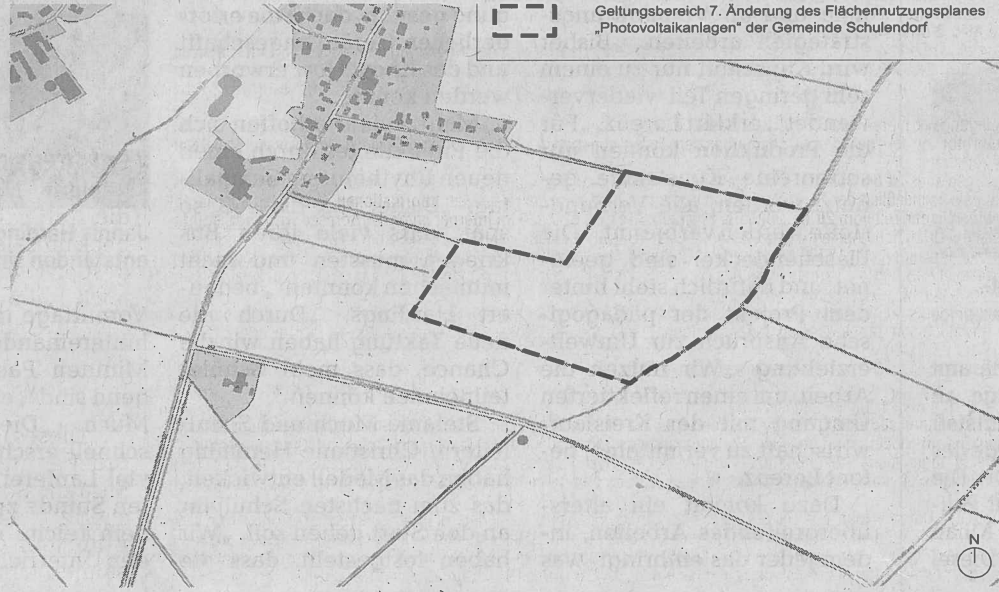
Weiterhin werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im oben genannten Veröffentlichungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt. Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an info@amt-buechen.de zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ und den Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Schulendorf / das Amt Büchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

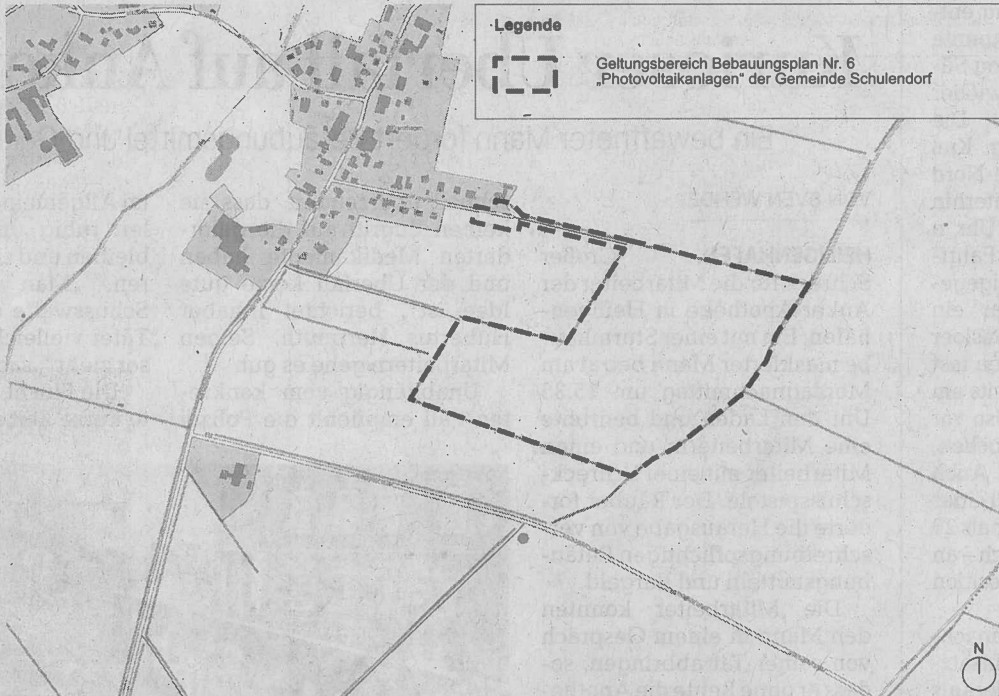
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das auch veröffentlicht wird und zusätzlich ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden in Bezug auf die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ bezieht sich der folgende Hinweis:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich am 10.01.2025 auch im Internet unter dem Link „<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/amtliche-bekanntmachungen>“ veröffentlicht.

Büchen, den 06.01.2025

(L.S.)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin
gez. T. Volkering

In den LN am: 10.01.2025

Sichtbar im Internet am: 10.01.2025

Im Auftrag

gez. Gräper (L.S.)

Gräper